



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesleitung Pensionisten Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315
Internet: www.stmk.penspower.at; E-Mail: steiermark@penspower.at

Rundschreiben 03.2014

1. Pensionsanweisungen für BundespensionistInnen

Wie berichtet, konnten Pensionisten des Bundes (Bundes-Beamten-Pensionisten) Details der Pensionsanweisung ab Jänner 2014 nicht wie bisher ablesen. So wurden der Ruhegenuss und die Nebengebühreuzulage nicht mehr getrennt angeführt, der Krankenversicherungsbeitrag und der Pensionssicherungsbeitrag waren in einer Summe zusammengezogen usw. Grund dafür war die Umstellung des Zahlungsverkehrs auf den europäischen Standard (SEPA).

Bei den am 20. Februar 2014 und am 17. März 2014 geführten Gesprächen zwischen BVA-Pensionsservice, BM für Finanzen und der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten konnte erreicht werden, dass

- die Pensionskontodaten ab Mai 2014 übersichtlicher auf den Kontoauszügen dargestellt und
- die Höhe des Krankenversicherungsbeitrages und des Pensionssicherungsbeitrages (§ 13a) getrennt ausgewiesen werden,
- im Mai 2014 eine detaillierte Darstellung des Ruhebezuges zugestellt wird,
- es zukünftig diese ausführliche schriftliche Information nach erfolgter Pensionsanpassung jeweils zu Jahresbeginn geben wird.

BVA-Pensionsservice:

Telefonisch – Hotline 050405-15: Informationen von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr über die Zusammensetzung der Pension; auf Wunsch wird auch ein Monatsbezugszettel per Post übermittelt

Schriftlich – an das Pensionsservice der BVA, Barichgasse 38, 1031 Wien, Postfach 700, bzw. E-Mail an pensionsservice@bva.at

Weitere Informationen auf www.goed.penspower.at

Quelle: goed.penspower.at

2. Pensionsnachweise für Landesbedienstete und LandeslehrerInnen

Seit März 2014 werden keine Pensionsanweisungen mehr an die auszahlenden Banken übermittelt, Grund dafür ist ebenfalls die Umstellung auf SEPA.

Die Landesleitung Pensionisten Steiermark hat mit den zuständigen Ansprechpartnern für die Ausstellung der Pensionsnachweise für Landesbedienstete und Landeslehrer persönlich Kontakt aufgenommen. Derzeit ist es jederzeit möglich, individuell durch eine telefonische Anforderung oder persönliche Vorsprache beim zuständigen Sachbearbeiter einen detaillierten Pensionsnachweis zu erhalten. Der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin ist auf den bisherigen Pensionsanweisungen mit Vor- und Zunamen und Telefonnummer vermerkt. Die Landesleitung Pensionisten Steiermark strebt jedoch an, dass bei einer Veränderung der Pensionshöhe ein aktueller Pensionsnachweis übermittelt wird. Wir werden weiter darüber berichten.

3. Gewerkschaftsbeitrag für LandeslehrerInnen

Im letzten Rundschreiben haben wir berichtet, dass in der Steiermark bei den Landeslehrern die Erhöhung mit Jänner 2013 irrtümlich nicht umgesetzt wurde und dass eine Nachverrechnung nicht erfolgen würde. Diese telefonische Auskunft hat sich leider als nicht richtig herausgestellt, denn die Nachverrechnung erfolgte im März 2014. Wir bitten für diese Falschnachricht um Entschuldigung.

Die Nachverrechnung umfasst die Monate Jänner 2013 bis Februar 2014 (14 Monate) und beträgt beim Höchstbeitrag € 0,18 brutto (von € 9,83 auf € 10,01). Damit vermindert sich die Lohnsteuer um € 0,08, sodass die Nachzahlung € 0,10 monatlich netto ausmacht, das ergibt für 14 Monate € 1,40 Nachzahlung netto.